

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 29. März 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

81 2017.RRGR.563 Motion 216-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Wirkungszielorientierte Wiedereingliederung von jungen IV-Bezügern dank differenzierter
Codierung bei psychiatrischen Diagnosen

Präsidentin. Damit wechseln wir zum Traktandum 81. Es handelt sich um die Motion «Wirkungszielorientierte Wiedereingliederung von jungen IV-Bezügern dank differenzierter Codierung bei psychiatrischen Diagnosen». Diese Motion wurde von Grossrätin Geissbühler eingereicht, und sie wird sie mit einer Erklärung zurückziehen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Bei dieser Standesinitiative geht es um ein sehr wichtiges Problem, das uns durch Betreuende von jungen suchtkranken Leistungsbezügern der Invalidenversicherung (IV) zugetragen wurde. Die Betreuenden haben die Aufgabe, die Suchtkranken in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Weil die IV aber alljährlich beurteilt, ob die IV-Bezüger die vorgeschriebene Schadenminderungspflicht wahrnehmen, also etwas gegen ihre Sucht unternommen haben, und weil Suchtprobleme aufgrund der heutigen Verfügungspraxis nicht prioritär angegangen werden, landen die süchtigen Jugendlichen als psychisch Kranke wieder in der Sozialhilfe. So beginnt das Trauerspiel von vorne.

Es freut uns, dass der Regierungsrat unsere Ansicht vertritt. Er sagt, es sei stossend, dass aufgrund der heutigen Verfügungspraxis der IV nicht klar sei, wie viele Personen durch Suchterkrankungen in Rentenabhängigkeit geraten. Diese Informationen wären dringend nötig, um wirkungs- und zielorientierte Prävention und Wiedereingliederung zu fördern. Das Aufführen der Nebendiagnosen Alkoholismus und andere Süchte bei Verfügungen von IV-Renten aufgrund von psychischen Diagnosen wäre zielführend. Wir danken dem Regierungsrat, dass er uns das Angebot macht, direkt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), das etwas verändern könnte, Kontakt aufzunehmen.

Den Weg über die Standesinitiative erachtet der Regierungsrat hingegen als nicht zielführend. Daher ziehen wir die Motion mit der Gewissheit zurück, dass sich der Regierungsrat beim BAG einsetzt, damit etwas geändert wird. Er hat es so geschrieben. Wir nehmen an, dass er das tun wird und hoffen, dass sich etwas zum Wohl der psychisch kranken Jugendlichen ändert, die wir zunehmend haben, und man diesen helfen kann.